



## Spiel- und Platzordnung

(Stand: 14.03.2025)

1. Die Tennisabteilung ist im SV Waldbrunn integriert. Ihre Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Hauptvereins.
2. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.
3. Jedes Mitglied erhält gegen eine Kautions von 10 € einen Schlüssel zur Platzanlage. Zusätzlich kann jedes Mitglied einen Schlüssel für den Gastraum gegen eine Kautions von 40 € erhalten. Kinder unter 7 Jahren erhalten keinen Schlüssel.
4. Beginn und Ende der Spielsaison wird jeweils von der Abteilungsleitung bekanntgegeben.
5. Gespielt werden darf nur mit Tennisschuhen.
6. Die Spielzeit wird beim Einzel auf eine Stunde und beim Doppel auf zwei Stunden festgelegt. Trockene Plätze müssen vor Spielbeginn bewässert werden. Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen.
7. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung spielberechtigter Erwachsener betreten.
8. Ist ein Platz nicht belegt, reserviert oder gesperrt, ist jedes Mitglied unter Beachtung der Spielzeitregelung befugt, auf den Plätzen zu spielen.
9. Eine Platzreservierung kann für alle Plätze nur über die digitale Buchungs-App erfolgen. Sollte 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit keiner der beiden Partner anwesend sein, so ist der Platz frei und kann von anwesenden Spielern genutzt werden.
10. Nichtmitgliedern der Tennisabteilung wird die Benutzung der Plätze gegen eine Gebühr gestattet, wenn mindestens ein Mitspieler Mitglied der Tennisabteilung ist. Die Gebühr beträgt pro Tennisplatz und Stunde 8 €. Außerdem muss vor Spielbeginn die Reservierung mit „Gast“ über die digitale Buchungs-App erfolgen. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung, verdoppelt sich die Gebühr. Dafür ist das Mitglied verantwortlich. Die aufgelaufenen Gastgebühren werden vom Konto des Mitglieds abgebucht.
11. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart bzw. es wird an die Einsicht und Vernunft der einzelnen Spieler appelliert, die Plätze nur in bespielbarem Zustand zu benutzen. Verschmutzungen der Tennisanlage sind zu vermeiden. Falls nach dem Spiel keine weiteren Mitglieder auf der Anlage anwesend sind, so sind sämtliche Türen zu den Plätzen zu verschließen.
12. Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung kann die Abteilungsleitung Verwarnungen aussprechen. In groben Fällen kann eine Spielsperre von bis zu 3 Monaten verhängt werden. Dem Mitglied, gegen das die Maßnahmen getroffen werden müssen, ist Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben. Verwarnung und Spielsperre werden durch Aushang bekannt gegeben. Bei schwerwiegenden Fällen kann die Abteilungsleitung den Ausschluss aus der Tennisabteilung beschließen.
13. Zur Änderung der Spiel- und Platzordnung bedarf es eines Beschlusses der Abteilungsversammlung.
14. Soweit der Versicherungsschutz des Hauptvereins bzw. der Tennisabteilung nicht ausreicht, wird für Unfälle auf der Tennisanlage keine Haftung übernommen. Versicherungsrechtliche Ansprüche bleiben auf jeden Fall unberührt.